

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aktivcamping Montafon

Betreiber: Montafoner Berghaus & Camping GmbH

Vertreten durch Christoph Tschohl, Zelfenstraße 79, 6774 Tschagguns,

Fassung: 3/2014

1. Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Betreiber des Campingplatzes Aktivcamping Montafon (im Folgenden „Campingplatzbetreiber“) und dem Campinggast. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für die Aufenthaltsdauer gültigen Zusagen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Campingplatzbetreiber.

Bei Anmeldung erkennt der Campinggast diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Anmeldung/Reservierungen:

Mit der Anmeldung oder Reservierung bietet der Campinggast den Abschluss eines Vertrages zur Bereitstellung einer Stellplatzfläche verbindlich an. Dies kann schriftlich (Brief oder E-Mail), in Ausnahmefällen auch mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch den Campinggast auch für alle in der Anmeldung/Reservierung aufgeführten Mitreisenden, für deren Vertragsverpflichtungen der Campinggast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahmestätigung bzw. durch konkludente Handlungen durch den Campingplatzbetreiber oder dessen Beauftragte zustande. Fernmündliche Bestätigungen sind nur in Ausnahmefällen und in gegenseitigem Einverständnis bindend.

3. Dauer des Reservierungszeitraumes und Aufenthaltes:

Der Umfang des Zeitraumes, für den ein Campinggast reserviert, ist grundsätzlich bindend, sobald der Campinggast seinen Aufenthalt antritt. Es ist nur bei einvernehmlicher Einigung möglich, den Aufenthaltszeitraum bzw. die entsprechende Zahlungsverpflichtung danach noch zu kürzen. Es besteht seitens des Campinggastes grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung von vorausbezahlten Campinggebühren, wenn er den Aufenthalt vorzeitig abbricht.

Werden reservierte Nächte nicht in Anspruch genommen (spätere Anreise oder frühere Abreise), verpflichtet sich der Campinggast zur Zahlung der jeweils gültigen Stellplatzgebühren für nicht konsumierte Nächte.

4. Stellplatz-Nummer:

Die Nummer des Wunsch-Stellplatzes des Gastes ist entweder bereits im Campingvertrag definiert oder die Auswahl findet am Anreisetag durch einvernehmliche Einigung statt. Der Campinggast ist danach nicht befugt, den Stellplatz ohne Zustimmung des Campingbetreibers zu wechseln. Der Betreiber behält sich vor, den Gästen auch nach bestätigter Reservierung, einen anderen Stellplatz als angedacht, zuzuweisen.

5. Preise:

Die genannten Preise entsprechen denen bei der Angebotserstellung vorliegenden Tarifen. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Campingplatzbetreiber nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vorbehalten, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtvertrag nicht wesentlich beeinträchtigen. Jedenfalls hat der Campingplatzbetreiber ohne Einfluss auf die Gültigkeit des Campingvertrages das Recht, die Tarife der jeweils gültigen Preisliste zu ändern, wenn zwischen Abschluss des Campingvertrages und Aufenthaltsbeginn mehr als 4 Kalendermonate liegen. Dem Campinggast ist es seinerseits gestattet, vom Vertrag nach den Bestimmungen des Punkt 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückzutreten. Bei allen Preislisten sind Irrtum und Änderungen vorbehalten.

6. Kosten und Stornierung der Reservierung im Campingvertrag:

Der Campingplatzbetreiber behält sich das Recht vor, Reservierungen erst nach Eingang einer Reservierungs- Gebühr von EUR 50,-/100,- entgegen zu nehmen. Der Campinggast kann seine Reservierung bis zu vier Wochen vor Antritt des Aufenthaltes stornieren. Der Campingplatz-Betreiber wird angezahlte Beträge daraufhin zurückerstatten, abzüglich der oben genannten Reservierungs- Gebühr. Bei Stornierung innerhalb von einer Woche vor Anreise, können Stornogebühren in Höhe des Erfüllungsinteresses der Betreiber anfallen.

7. Dauercamper/ Saisonplätze

Campinggäste, die im Rahmen eines Sonderarrangements Dauerplätze bzw. Saisonstellplätze mieten, zahlen eine Pauschale für den Stellplatz, bei der der Aufenthalt bis zu 2 Personen pauschal inkludiert ist.

Die Stellplatzmiete im Rahmen dieses Arrangements wird grundsätzlich am Beginn des ersten Aufenthaltes in der jeweiligen Saison zur Gänze fällig.

Der Campinggast wird zu Beginn der Stellplatzmiete bis zu 2 inkludierte Personen namentlich nennen. Weitere Personen, die den Stellplatz nutzen, müssen sich gesondert an der Rezeption registrieren und die Personengebühren für ihren Aufenthalt extra bezahlen oder als fixierte Personen eine Pauschale entrichten.

Es ist dem Campinggast nicht gestattet, den Stellplatz unter zu vermieten oder anderweitig kommerziell zu nutzen.

8. Campingordnung:

Die jeweils gültige Campingordnung bildet einen integrativen Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie hängt am Campingplatz aus bzw. steht als Download auf der Camping-Webseite zur Verfügung. Verstößen gegen die Campingordnung seitens des Campinggastes, kann der Campinggast vom Campingbetreiber des Platzes verwiesen werden. Der Campinggast hat auch in diesem Fall keinerlei Anspruch auf Rückzahlung allfälliger geleisteter Anzahlungen. Der Campingbetreiber behält sich in diesem Fall Schadensersatzforderungen vor.

9. Bezahlung der Campinggebühr:

Die gesamte Campinggebühr für die Dauer des Zeitraumes der Anmeldung/Reservierung ist grundsätzlich am Anreisetag fällig. Der Campingplatzbetreiber kann fallweise einer Bezahlung bis spätestens am Abreisetag zustimmen. Der Campinggast hat jedoch keinen Anspruch auf diesen Zahlungsaufschub.

Die Bezahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich in bar oder Kartenzahlung. Seitens des Campinggastes besteht kein Anspruch auf eine andere Zahlungsart.

10. Mängel:

Etwaige Beanstandungen sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatzbetreiber zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während dem Aufenthalt des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatzbetreiber angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

11. Haftung:

Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingplatzbetreiber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzbetreibers.

12. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Feldkirch.

13. Druck-, Darstellungs- und Übermittlungsfehler sind vorbehalten.